

dären Umgliederung – lässt einen noch gewissermaßen ‘embryonalen’ Zwischenstand auf dem Weg hin zur sogenannten Vulgata-Fassung des Liber augustalis erkennen und verdeutlicht zugleich die Probleme der Redaktionsarbeiten mit ihrem Ziel einer inhaltlich sinnvollen Eingliederung der Novellen in den Altbestand der ursprünglichen drei Bücher³³.

Doch nicht nur für die Textgeschichte des Liber augustalis selbst ist das neu entdeckte Handschriftenfragment aus Fossacesia von Interesse. Auch zu dem in diesem Codex (in etwas kleinerer Schrift) beigegebenen ‘Alten Glossenapparat’ (Apparatus vetus) haben sich neue Aufschlüsse ergeben. Denn neben den Glossen aus der Feder des Andreas Bonellus von Barletta, des zweiten offiziellen Glossators des Liber augustalis, sind auf dem Doppelblatt aus Fossacesia eine Reihe von Glossen überliefert, die einem Glossator zugeschrieben werden, den man aus anderen Handschriften bislang lediglich abgekürzt als ‘Gui’ oder ‘G’ kannte, der hier erstmals nun aber mehrfach mit seinem vollen Namen ausgeschrieben ist: *Guisand[us]*. Dieser erste Glossator des Liber augustalis hat sich nunmehr als Guisandus de Ruvo aus Apulien identifizieren lassen, Schüler Azos während des Studiums in Bologna, sodann tätig als Großhofrichter unter Friedrich II. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts³⁴. Doch dies war bereits Thema eines vorangegangenen Aufsatzes im Deutschen Archiv; im Folgenden sind nun lediglich die Konstitutionen-Texte aus dem Fossacesia-Fragment zu edieren, die von jener Glossenschicht begleitet werden. Denn eine Transkription auch der Glossen wäre lediglich im Kontext einer (leider immer noch fehlenden) Gesamtedition der Glossenschicht(en) zum Liber augustalis in allen überliefernden Handschriften sinnvoll.

33) Als letzter hat STÜRNER, Die Konstitutionen (wie Anm. 10) S. 133-142 (mit ausführlicher Bibliographie) noch einmal den Verlauf jenes legislativen Reifungsprozesses nachgezeichnet bzw. neu analysiert, der letztlich zur Ausarbeitung der definitiven Vulgata-Fassung der Konstitutionen von Melfi geführt hat.

34) Zu ihm vgl. SPADACCINI, Der erste Glossator (wie Anm. 2) S. 511-513.